



Fraktion *Jemgum 21*
im Gemeinderat Jemgum

Jemgum, 17.04.2026

Antrag an

- 1) den Schulausschuss am 6. Mai 2026
- 2) den VA am 13. Mai 2026

TOP: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Prüfung eines Pilotprojekts zur Ferienbetreuung im Herbst 2026

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Jemgum prüft die Möglichkeiten, in den Herbstferien 2026 ein Pilotprojekt zur Ferienbetreuung für Kinder zu organisieren, die als Erstklässler am Ganztagsunterricht teilnehmen.

Zu diesem Zweck ist zuerst und sehr schnell der zu erwartende Bedarf festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eltern der angemeldeten Erstklässler anzuschreiben (Muster siehe Anlage). In diesem Schreiben soll einerseits über den Rechtsanspruch informiert werden und andererseits abgefragt werden, ob Interesse besteht, ein entsprechendes Angebot auch in den Schulferien anzunehmen. Die Rückmeldungen sollen kurzfristig erbeten werden.

Darüber hinaus klärt die Gemeinde mit dem Landkreis Leer die Fragen der Finanzierung eines eigenständigen Angebots hier vor Ort.

Auf dieser Basis soll im Schulausschuss noch im Juni beraten werden, wie das Konzept für die Durchführung einer Ferienbetreuung im Herbst 2026 aussehen könnte.

Begründung

Ab dem 1. August 2026 haben Grundschul Kinder einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – inklusive der Ferienzeiten. Dies gilt jeweils für die neu eingeschulenden Kinder, für 2026 also nur für die Erstklässler, dann mit jedem Jahrgang aufwachsend bis ab 2029 für alle Grundschul Kinder. Der Landkreis Leer plant zwar eine schrittweise Einführung von Ferienbetreuungen, sieht diese aber an zentralen Standorten vor. Damit Jemgum nicht leer ausgeht und die Gemeinde ihre Familien nicht im Stich lässt, beantragt Jemgum 21, dass die Gemeinde ein Pilotprojekt für die Herbstferien 2026 auf den Weg prüft und bei Bedarf auf den Weg bringt.

Die aktuelle Situation stellt viele Familien in Jemgum vor unlösbare Probleme: Bei 75 Ferientagen in Niedersachsen und nur 30 Urlaubstagen für die meisten Eltern bleibt eine Betreuungslücke von 45 Tagen – eine enorme Belastung für berufstätige Eltern. Viele Großeltern sind selbst noch im Berufsleben oder leben zu weit entfernt, um regelmäßig

helfen zu können. Ohne ein lokales Angebot müssen Eltern teure private Lösungen finden.

Für die Erstklässler, die im August eingeschult werden und sich dann an ein ganz neues Umfeld gewöhnen müssen, stellt es zudem eine Belastung dar, schon in den Herbstferien zur Betreuung in ein erneut völlig anderes Umfeld an einem anderen Ort, z.B. in Leer oder Bunde, gebracht zu werden.

Eine Ferienbetreuung vor Ort würde nicht nur Eltern entlasten, sondern auch allen Kindern – unabhängig vom Einkommen der Familie – eine sinnvolle, pädagogisch begleitete Freizeitgestaltung ermöglichen. Zudem stärkt ein solches Angebot die Attraktivität Jemgums als familienfreundliche Gemeinde und zeigt, dass wir die Bedürfnisse unserer Bürger ernst nehmen. Denkbar wäre es, eine Betreuung mit Unterstützung durch ein Netzwerk von Eltern, Vereinen und interessierten Ehrenamtlichen zu realisieren.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir auch in Jemgum aktiv angehen müssen, wenn wir familienfreundliche Gemeinde sein wollen.

gez. Ella Rösing / Walter Eberlei

Liebe Eltern der Erstklässler 2026,

Ihr Kind wird im August 2026 in die Grundschulen in Jemgum oder Ditzum eingeschult. Ein ganz neuer, spannender Lebensabschnitt liegt vor den Kindern! Die Gemeinde Jemgum ist als Schulträger für die Grundschulen zuständig und wünscht Ihnen und vor allem Ihren Kindern einen guten Einstieg!

Ab dem 1. August 2026 haben jeweils die Erstklässler einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung. Wie das in den Grundschulen umgesetzt wird, darüber informieren die Schulen und werden Sie bald zu entsprechenden Elternabenden einladen.

Unser Schreiben heute blickt auf die Ferienbetreuung. Auch dann besteht der Rechtsanspruch. Zuständig dafür ist der Landkreis im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Landkreis Leer wird ein entsprechendes Angebot aufbauen, allerdings nicht flächendeckend, sondern an zentralen Orten.

Der Schulausschuss unseres Gemeinderats hat beschlossen, gemeinsam mit Ihnen zu prüfen, ob wir ein Ferienangebot hier vor Ort realisieren können – zunächst in einem Pilotprojekt in den Herbstferien. Wir müssen dafür zunächst wissen, wie groß der Bedarf ist. Deshalb ist Ihre Mithilfe gefragt! Bitte lassen Sie uns möglichst umgehend, spätestens bis zum [Datum: 14 Tage nach Versand] wissen, ob Sie grundsätzlich Interesse an dieser Ferienbetreuung hätten.

Wie die Betreuung aussieht, ob und wenn ja in welcher Höhe damit auch Kosten für Sie verbunden sind und viele andere Fragen können wir erst klären, wenn wir in etwa wissen, wie groß der Bedarf ist. Mit Ihrer Rückmeldung verpflichten Sie sich also nicht, Ihr Kind in das Ferienangebot zu schicken. Eine Anmeldung dafür ist erst nötig, wenn alle Fragen geklärt und Sie umfänglich darüber informiert sind.

Bitte helfen Sie uns, diese Frage im Interesse Ihrer Kinder schnell zu klären! Bitte füllen Sie die Abfrage auf dem beiliegenden Blatt aus und schicken dieses per Post an die Gemeinde ODER fotografieren Sie das ausgefüllte Formular einfach und schicken Sie das Bild per whatsapp an

Mit besten Grüßen

....

Interessensbekundung: Ferienangebot für Erstklässler

Name, Vorname(n) der Eltern:

Name, Vorname des Kindes:

- JA, wir sind / ich bin daran interessiert, eine Ferienbetreuung für mein / unser Kind in den Herbstferien in Anspruch zu nehmen. Wenn JA:
 - für den gesamten Zeitraum (2 Wochen)
 - für eine der beiden Ferienwochen
 - nur tageweise
- NEIN, wir benötigen in den Herbstferien 2026 keine Betreuung für das Kind.

Ungeklärt ist noch, ob etwaige Geschwisterkinder, die in höheren Klassen der Grundschulen eingeschult sind, an dem Ferienangebot teilnehmen können. Sollte es Geschwisterkinder geben, für die ein Ferienangebot mitgedacht werden müsste, so tragen Sie hier bitte die Zahl der Kinder ein:

- Kind / Kinder

Unterschrift